



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/068/2019

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 29.07.2019
------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Verwaltungs- und Personalausschuss	25.09.2019		nicht öffentlich
Gemeinderat	21.10.2019		öffentlich

Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für (sozial-)pädagogisches Personal

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2019 die Verwaltung beauftragt, die Auswirkungen einer Erhöhung der Arbeitsmarktzulage von derzeit € 150,- auf € 200,- pro Monat zu prüfen. Die Zahlung der monatlichen Zulage ist aktuell befristet bis 31.12.2019.

Die Arbeitsmarktzulage wird an die Stelleninhaber der mobilen Jugendarbeit, an ErzieherInnen und KinderpflegerInnen im Kinderhort, an SozialpädagogInnen und ErzieherInnen im Kinder- und Jugendhaus, an die SozialpädagogInnen der Obdachlosenberatung und den Schulkoordinator gezahlt. Auch die Träger der Neufahrner Kinderbetreuungseinrichtungen, die die Arbeitsmarktzulage in voller Höhe an ihr Personal weitergeben, erhalten sie im Rahmen der jährlichen Defizitabrechnung von der Gemeinde Neufahrn.

Bei der Arbeitsmarktzulage handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Die Gründe für die Gewährung (Gewinnung bzw. Bindung von qualifizierten Fachkräften) bestehen – insbesondere im Einzugsbereich der Landeshauptstadt München – weiterhin.

Es handelt sich bei der Zulage um einen Festbetrag, der nicht an tariflichen Erhöhungen teilnimmt. Die Arbeitsmarktzulage stellt zusatzversorgungspflichtiges Entgelt dar und fließt in die Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung sowie für die Jahressonderzahlung, nicht aber in die Berechnung des Budgets für die leistungsorientierte Bezahlung ein.

Umgerechnet in Vollzeitäquivalente, erhalten die Arbeitsmarktzulage derzeit 109 Beschäftigte. Eine Erhöhung um 50,- € pro Monat würde somit jährliche Mehrkosten von etwa € 70.000,- verursachen.

Im Zuge der Haushaltsplanung hat die Gemeinde zu entscheiden, ob sie im kommenden Jahr eine Großraumzulage München an alle Beschäftigten der Gemeinde Neufahrn zahlt. Die bisherige Pauschale würde in diesem Fall weiterhin bestehen.

Das Personal der Träger der Neufahrner Kinderbetreuungseinrichtungen würde von einer Großraumzulage nicht profitieren. Für die Gewinnung von Personal hat sich die bisherige Zulage allerdings als sehr wichtig erwiesen. Für die Planungssicherheit der Träger und als Signal an das vorhandene Personal der Gemeinde wäre eine Verlängerung und Erhöhung der Arbeitsmarktzulage erforderlich.

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2019 einstimmig empfohlen, eine Arbeitsmarktzulage für (sozial-)pädagogisches Personal in Höhe von € 150,- zu gewähren.

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2019 nochmals mit der Angelegenheit befasst und mehrheitlich die Empfehlung für die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für (sozial-)pädagogisches Personal in Höhe von € 200,- beschlossen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, befristet bis 31.12.2021, eine monatliche Arbeitsmarktzulage von € 200,- brutto für das (sozial-)pädagogische Personal der Gemeinde Neufahrn zu zahlen.

Die Träger der Neufahrner Kinderbetreuungseinrichtungen, die die Zulage an ihr Personal auszahlen, können diese im Rahmen der jährlichen Abrechnung ansetzen.

Teilzeitkräfte erhalten die Arbeitsmarktzulage anteilig.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)